

Stellungnahme zum Postulat 64

Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen

Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. März 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 659 vom 3. September 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2025 erheblich erklärt

Ausgangslage

Die SP/JUSO-Fraktion stellt fest, dass der erzielte Gewinn erfreulich ist und damit wichtige Investitionen für die Stadtbevölkerung getätigt werden können. Sie fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie mit den hohen Steuereinnahmen von einzelnen juristischen Personen und einem allfälligen Wegfall umgegangen werden kann. Die breit abgestützte Planung soll im Austausch mit internen sowie externen Finanz- und Sozialexpertinnen und -experten erarbeitet werden.

Zentrale Punkte für die SP/JUSO-Fraktion sind dabei langfristige Investitionen in eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung und eine sozialverträgliche, ökologische und nachhaltige Anlagestrategie. Dabei solle die Höhe des Investitionsplafonds kritisch hinterfragt werden. Insbesondere sei zu berücksichtigen, wie die tieferen Einkommen besser entlastet werden könnten, wobei diese Politik keine Steuersenkungen zugunsten der Reichsten beinhalten solle.

Erwägungen

Die Stadt Luzern steht vor besonderen Herausforderungen. Trotz eines sich erfreulich entwickelnden Finanzhaushalts steigen die Risiken. Die hohen Steuererträge der juristischen Personen sind stark abhängig von einigen wenigen Unternehmen und deren Gewinnentwicklungen und Standortpräferenzen. Mit dem starken Anstieg der Steuererträge der juristischen Personen steigt entsprechend das Klumpenrisiko. Die Weltwirtschaftslage ist unberechenbar und volatil. Was heute gilt, kann morgen schon anders sein. Eine hohe Standortattraktivität und stabile Rahmenbedingungen sind wichtiger denn je.

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch ein hohes Leistungsniveau aus und investiert gleichzeitig sehr viel in die städtischen Infrastrukturen (z. B. Schulhäuser, Straßen/Mobilität, Klima- und Energiestrategie, Wohnrauminitiative, Kultur- und Sportstätten). Das erhöhte Klumpenrisiko, das hohe Ausgabenwachstum und die hohen Investitionen stellen die finanzielle Stabilität der Stadt Luzern vor Herausforderungen.

Der Stadtrat befürwortet vor diesem Hintergrund eine vertiefte Auseinandersetzung mit den finanziellen Chancen und Risiken der Stadt Luzern, die über den Zeithorizont der üblichen Finanzplanung hinausgeht. Die Finanzverwaltung hat hierzu bereits eine interne Aufarbeitung (Finanzperspektive 2035) mit externem Review erstellt. Der Stadtrat plant, den Auftrag mit einer verstärkten Aussensicht zu erweitern. In der Finanzstrategie sollen die erwartbaren finanziellen Entwicklungen in verschiedenen Szenarien analysiert und hergeleitet werden. Zudem sind Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Resilienz des städtischen Finanzhaushalts zu stärken, den Risiken zu begegnen und auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben. Die finanzrechtlichen Bestimmungen bilden dabei den rechtlichen Rahmen.

Die Stadt Luzern richtet ihre Projekte und Leistungen seit vielen Jahren an nachhaltigen Grundsätzen aus, die eine sozial, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Mit der Gemeindestrategie 2026–2035 sowie dem Legislaturprogramm 2026–2029 werden diese Bemühungen zusätzlich verstärkt, indem eine vertiefte Analyse anhand der Sustainable Development Goals (SDG) der UNO durchgeführt wurde. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Anliegen der Postulantinnen bezüglich einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung, einer breit abgestützten Planung sowie einer sozialverträglichen, ökologischen und nachhaltigen Anlagestrategie im Rahmen der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms bereits angemessen berücksichtigt wird. Im Sinne von Kontinuität und Planungssicherheit sind die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm daher nach Ansicht des Stadtrates als gegebene Rahmenbedingungen für die Erstellung der Finanzstrategie zu betrachten.

Weiter wünschen die Postulantinnen eine bessere Entlastung der tieferen Einkommen ohne «Steuersenkungen zugunsten der Reichsten». Die gezielte Entlastung tieferer Einkommen erfolgt mit Steuertarifen und Abzügen; die Zuständigkeit dafür liegt beim Kanton, nicht bei den Gemeinden. Die Stadt Luzern hat lediglich die Möglichkeit, den Steuerfuss jährlich festzulegen. Bezuglich Steuerfussveränderungen richtet sich der Stadtrat nach Art. 7 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1). Demnach beantragt der Stadtrat im nächsten Budget eine Steuersenkung, sobald das Nettovermögen zweimal in Folge in der Jahresrechnung den Betrag von 400 Mio. Franken überschreitet.

Tiefere Einkommen werden auf vielfältige Weise mit sozialpolitischen Massnahmen unterstützt. Der «Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 unter besonderer Berücksichtigung der Schwelleneffekte und der Einflüsse des Zivilstandes auf das verfügbare Einkommen» (B 109 vom 29. März 2022) enthält auch Empfehlungen für das Steuersystem. In der Folge wurde im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 ein degressiver Sozialabzug für tiefes Einkommen eingeführt; dieser wird ab dem laufenden Jahr Wirkung entfalten.

Folgekosten bei Erheblicherklärung des Postulats

Für den externen Auftrag ist mit Kosten von maximal Fr. 100'000.– zu rechnen, was im Budgetentwurf 2026 enthalten ist.

Fazit

Der Stadtrat beabsichtigt unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen, mit externer Unterstützung eine Finanzstrategie zu erarbeiten, und beantragt die Erheblicherklärung des Postulats.